universität innsbruck
Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Wo versammelten sich die Tiroler Landstände in alter Zeit? Von Heinrich Hammer

urn:nbn:at:at-ubi:2-30187

WO VERSAMMELTEN SICH DIE TIROLER LANDSTÄNDE IN ALTER ZEIT?

Von Heinrich Hammer

Die Anfänge der Tiroler Landstände reichen fast so weit zurück, wie die Herausbildung Tirols als eines eigenen Fürstentums selbst und die von ihnen durch Jahrhunderte hin abgehaltenen „Landtage" stellen einen großen und reichen Abschnitt der älteren Geschichte des Landes dar. Merkwürdig spät aber haben sich die Tiroler Stände ein Heim geschaffen, in dem sie ihre Beratungen abhalten konnten. In den Jahrhunderten ihrer größten Macht und Bedeutung, in denen sie wiederholt bestimmend in die Geschichte des Landes eingriffen, scheinen sie eines solchen Heimes sogar völlig entbehrt und sich unter fremdem Dach oder vollends auf offenem Platze versammelt zu haben; als sie sich dann aber in den Jahren 1725 bis 1728 mit dem heutigen „Landhaus" in Innsbruck, dem monumentalsten weltlichen Barockbau der Hauptstadt, eine solche Wirkungsstätte schufen, war ihre politische Glanzzeit schon vorüber. Man wundert sich mit einigem Recht, warum es zu einem solchen Bau nicht längst früher gekommen war, und sucht nach Gründen, die dies erklären könnten. In der umfangreichen Literatur, in der uns hervorragende heimische Historiker über die Geschichte der Tiroler Landstände unterrichtet haben [1], finden sich kaum mehr als einige Andeutungen über diese Frage, die ja freilich für ihre Absichten belanglos war. Dem Kunsthistoriker, der bewundernd vor der stolzen Bauschöpfung steht und sie aus den schöpferischen Kräften ihrer Entstehungszeit begreifen möchte, drängt sich jedoch die Frage unwiderstehlich auf, wo die Tiroler Stände denn vorher „getagt" haben. So möchten denn die vorliegenden anspruchslosen Zeilen mit dieser Frage gleichsam eine Vorgeschichte des Innsbrucker Landhauses zu geben versuchen.

Die Mitwirkung der freien Volksgemeinde an ihren politischen Geschicken war schon bei den Germanen uralte Überlieferung gewesen und sie lebte im frühen Mittelalter in den „Taidingen" fort, an deren Zustimmung die Grafen des 10. bis 13. Jahrhunderts bei Ausübung ihres Amtes gebunden waren und bei denen sich die „Insassen" (incolae) oder „Landsgenossen" (comprovinciales) an bestimmten „Malstätten" unter freiem Himmel versammelten. Es waren dabei in Tirol sehr früh nicht nur die „Edlen und Dienstmannen", sondern auch die

[1] Vgl. J. A. Brandis, „Geschichte der Landeshauptleute von Tirol", Innsbruck, 1850; J. Egger, „Geschichte Tirols", I—III, Innsbruck, 1872 ff.; A. Jäger, „Geschichte der landständischen Verfassung Tirols", II. Bd., Innsbruck, 1882. — O. Stolz, „Die Landstandschaft der Bauern in Tirol", Historische Vierteljahrsschrift, 28. Jg., Dresden, 1934, S. 699 ff., und 29. Jg., 1935, S. 109 ff. — Derselbe, „Das Land Tirol als polit. Körper" in „Tirol", herausg. vom Deutschen und Österr. Alpenverein, München, 1933, S. 362 ff. — Derselbe, „Die alte Tiroler Verfassung" in „Tiroler Heimat", 2. Bd., Innsbruck, 1922, S. 39 f.

Bürger und Bauern beteiligt, so etwa bei einem Grafschaftstage, auf welchem im Jahre 1230 Graf Albert von Tirol dem Kloster Neustift das Eigentumsrecht an Neurodungen verlieh. Ebenso hat sich Graf Meinhard II. von Tirol, den man als den eigentlichen Schöpfer des tirolischen Fürstentums zu betrachten hat, nachweislich neben seinen engeren fürstlichen „Räten" der Mitwirkung des Adels, der Bürger und Bauern auf den der Besprechung politischer Angelegenheiten gewidmeten „Tagen" bedient. Diese anfänglich nur dem Herkommen und der Gewohnheit folgende Einrichtung erhielt in der Folge durch feierliche Verbriefung seitens der Landesfürsten — besonders im großen Freiheitsbrief Ludwigs des Brandenburgers im Jahre 1342 — den Charakter fester „Rechte und Freiheiten" der Stände, einer bindenden landständischen Verfassung. Besondere geschichtliche Ereignisse, wie der Wechsel der gräflichen Dynastie im Jahre 1335, die Zerwürfnisse zwischen Herzog Friedrich und Herzog Ernst im frühen 15. Jahrhundert oder die widerrechtliche Zurückhaltung des jungen Landeserben Herzog Siegmund durch seinen „Vormund" Kaiser Friedrich III., gaben den Landständen dabei gelegentlich eine bestimmende Macht, selbst im Gegensatz zum Landesfürsten, in die Hand und brachten manchmal auch den unteren Ständen geradezu führende politische Geltung.

Wo sich nun diese ständischen „Landtage", die nicht zu festen Terminen, sondern auf den Ruf des Fürsten zusammentraten, in alter Zeit versammelten, darüber finden sich in den Quellen und auch in der wissenschaftlichen Literatur nur äußerst spärliche Angaben. Wir erfahren meist nur die Städte, in denen die Tagungen stattfanden: es sind dies in älterer Zeit, wo der politische Schwerpunkt des Landes in seinem Süden lag, meist südtirolische Städte, Bozen, Brixen, vereinzelt auch Bruneck und Sterzing, vor allem aber Meran, das sich im späteren Mittelalter den unverbrieften, aber tatsächlichen Rang einer Hauptstadt Tirols erwarb [2]. Erst als Herzog Friedrich mit der leeren Tasche dann um 1420 seinen ständigen Sitz nach dem Norden des Landes verlegte, treten Innsbruck und Hall als Tagungsorte in den Vordergrund und wird ersteres allmählich der fast ausschließliche Versammlungsort der Landtage. Über die bestimmteren Lokale der ständischen Versammlungen innerhalb dieser Städte hingegen geben die Quellen nur ganz ausnahmsweise Auskunft. Vielleicht ist aber gerade dieses Schweigen ein Zeichen dafür, daß sich die Landstände in der ganzen Frühzeit nicht in besonderen Baulichkeiten versammelten, die sich dem historischen Gedächtnis wohl eher eingeprägt hätten, sondern an denselben Stellen, wo nach alter Gewohnheit die gräflichen Gerichte tagten: an den Malstätten der „Landtaidinge", also unter freiem Himmel. Für die „Landtage" im eigentlichen Sinne, d. h. also für die Zusammenkünfte der vier Landstände zum Zwecke politischer Beratungen, ist dies allerdings in keinem einzelnen Falle bezeugt; wohl aber für jene „Landtaidinge", von denen sich jedoch im Zeichen des fortschreitenden Lehenswesens vermutlich auch die späteren „Hofgerichte" oder „Hofrechte" abzweigten,

[2] Vgl. hiezu die außerordentlich lichtvollen Ausführungen von K. Moeser in seinem Aufsatze „Meran, die alte Hauptstadt des Landes Tirol" in der Festschrift „Meran, hundert Jahre Kurort, 1836—1936" von B. Pokorny, Meran, 1936, S. 147 ff.

d. h. die Gerichtsverhandlungen, bei denen Rechtsstreitigkeiten zwischen adeligen Standesgenossen verhandelt wurden [3]. Auch diese „Hofgerichte", „Hoftage" oder „Hofrechte" fanden nun nachweisbar im Freien statt: so hielt Bischof Adelpret von Trient im Jahre 1163 einen „Hoftag" auf einer Wiese beim Schloß Formigar, Bischof Albert von Trient 1185 desgleichen auf offenem Felde bei Salcedo, Bischof Heinrich von Brixen und Graf Adalbert von Tirol 1293 an der Ladritscher Brücke [4]. Allein die Unterscheidung zwischen den fürstlichen Hofgerichten einerseits und den ständischen Landtagen andererseits war in Wirklichkeit in älterer Zeit keineswegs immer klar und scharf, es vermengten sich vielmehr diese Einrichtungen fast untrennbar. So hielt Graf Meinhard II. am 4. Mai 1293 zu Bozen den allgemeinen Gerichtstag, der regelmäßig dreimal im Jahre stattfand, nicht bloß vor seinen „Edelleuten und Ministerialen", sondern er hatte dazu auch die Bürger und Bauern der Gemeinden Bozen und Gries berufen und es wurden hier nicht nur gerichtliche, sondern auch Angelegenheiten der städtischen Verwaltung verhandelt: dieser Gerichtstag nun fand herkömmlich in Bozen auf dem Platze vor dem Heiliggeistspital, der alten Ding- und Gerichtsstätte, statt, er sollte auch künftig an dieser Stelle und zu den gleichen Terminen stattfinden und die Gemeindeangehörigen wurden unter Strafe verpflichtet, dabei den „Umstand" zu bilden [5]. Es erinnert dies völlig an die frühmittelalterlichen Gerichtstage, bei denen die Volksmenge den auf erhöhtem Punkte sitzenden Gaugrafen im Halbkreis umgab und daher „Umstand" genannt wurde [6]. Umgekehrt aber finden wir in der Folge auf ausgesprochen landständischen Tagungen nicht bloß politische, sondern auch Rechtsstreitigkeiten verhandelt: so auf dem Landtag zu Bozen im Jahre 1417, wo der Brixner Bischof gegen den Burggrafen von Tirol Klage wegen Rechtsverletzungen erhob, und ebenso auf dem bedeutungsvollen Landtag am 18. November 1423 zu Meran, auf welchem Herzog Friedrich über den gegen ihn geschlossenen Adelsbund Beschwerde führte und nun — ganz in den äußeren Formen eines Gerichtstages — 36 gewählte Urteilssprecher „in den Ring" traten und, einzeln befragt, ihr Urteil abgaben: ein Verfahren, das sich schon rein äußerlich wohl nur auf freiem Platze abgespielt haben konnte [7].

Wenn sich so die innere Aufgabe wie das äußere Verfahren von fürstlichen Gerichts- und ständischen Landtagen kaum deutlich trennbar vermischten, so liegt es, da uns für erstere die Abhaltung unter freiem Himmel bezeugt ist, nahe, dies für die ältere Zeit, vermutlich bis ins 15. Jahrhundert herauf, auch bei den Landtagen anzunehmen.

Auch bei den gewöhnlichen Landgerichten Tirols fanden, wie uns viele Urkunden aus dem 14. und 15. Jahrhundert versichern, die Gerichtstage nur an den „gewonleichen oder rechten Dingstätten" oder „Schrannen" statt, das waren bestimmte Plätze unter freiem Himmel, meist durch einen alten Baum und durch

[3] Vgl. O. Stolz, „Die Landstandschaft der Bauern in Tirol", a. a. O., S. 719.
[4] A. Jäger, „Gesch. der landständischen Verfassung in Tirol", 2. Bd., 1. Teil, S. 6 ff.
[5] A. Jäger, a. a. O., 1. Bd., S. 665.
[6] Vgl. J. Egger, „Geschichte Tirols", I., S. 100 f.
[7] J. Egger, „Geschichte Tirols", 1. Bd., S. 631.

Steinsitze für den Richter und die Geschworenen gekennzeichnet. Erst durch die Gerichtsordnung des Kaisers Max I. für Tirol von 1499 wurde angeordnet, daß die Gerichtsverhandlungen über Verbrechen nur bei „verschlossener Tür", also im Innern der Amtshäuser, abgehalten werden sollten, und dasselbe wurde dann auch für die bürgerlichen Streitsachen üblich. Nur die „Ehehafteidinge", bei welchen sich die Gemeindegenossen zweimal im Jahre zur Verkündigung der Gemeindeordnungen und anderer Mandate und zur Regelung gewisser Gemeindeangelegenheiten unter Leitung der Richter versammelten, fanden auch später noch bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts unter freiem Himmel, doch zum Teil aber auch in Wirtshäusern statt [8].

Zu dieser Annahme zwingt unseres Erachtens schon die große Zahl der Teilnehmer an diesen ständischen Landtagen, für die uns ausreichende Quellenangaben vorliegen. Auf dem Landtag zu Brixen im Jahre 1474 waren vom Klerus des Landes die zwei Bischöfe von Brixen und Trient, je ein Vertreter ihrer Kapitel und weitere 13 Äbte, Äbtissinnen und Pfarrer, vom Adelsstand 120, von den Städten und Märkten 8, vom Bauernstande 59, zusammen also 204 Ständevertreter anwesend [9]; der Landtag von 1481 wies 225 Besucher, jener von 1605 sogar 320 Teilnehmer auf. Die im 16. Jahrhundert festgesetzte Zahl der zur Vertretung berechtigten („immatrikulierten") Mitglieder der Landschaft betrug 334. Man kann sich schwer vorstellen, wo in den durchaus eng gebauten mittelalterlichen Städten Tirols ein genügend großer Innenraum für so große Versammlungen zur Verfügung gestanden wäre. Man könnte an Kirchen denken: doch ist keine einzige Angabe hiefür vorhanden.

Im späten Mittelalter sind dann für solche Beratungen der Stände anscheinend die Rathäuser herangezogen worden, die in Tirol frühestens aus dem 14. Jahrhundert (Innsbruck), meist aus dem 15. oder 16. Jahrhundert stammen (Brixen, Sterzing, Bozen). Bezeugt ist dies wie zufällig für Hall: als Herzog Siegmund seine zweite Ehe mit der jugendlichen Katharina von Sachsen zu schließen gedachte, beriet ein Landtag zu Hall im Jahre 1484 über die Festsetzung des Heiratsgutes, Wittums und der Morgengabe der Prinzessin. Die Landstände wünschten das persönliche Erscheinen des Herzogs und es wird nun berichtet, daß er sich in einer Sänfte in das Rathaus von Hall tragen ließ und hier den Beratungen beiwohnte [10].

Indessen hatte es sich, vereinzelt schon im 15. Jahrhundert (seit dem Brixner Landtag von 1423), häufiger in der Folgezeit, als vorteilhaft erwiesen, für die Beratung und Abwicklung der Geschäfte nicht den schwerfälligen und kostspieligen Apparat der Voll-Landtage aufzubieten, sondern engere Ausschüsse damit

[8] Siehe O. Stolz, „Geschichte der Gerichte Deutschtirols" im Arch. für öst. Gesch., Bd. 102, S. 201 f. und 230 f. In den „Polit. histor. Landesbeschreibungen von Nordtirol und von Südtirol" von O. Stolz (Arch. für österr. Gesch., Bd. 107, und Schlernschriften, Bd. 40) sind für jedes Gericht die alten Dingstätten oder Schrannen, soweit sich darüber Angaben finden ließen, mitgeteilt, speziell über die Dingstätten zu Bozen und über die Geschichte des Hofrechts dortselbst, siehe ebenda S. 257 ff.

[9] A. Jäger, „Geschichte der Landstände Tirols", II/2, S. 245.

[10] Ebda., S. 289.

zu betrauen, deren Mitgliederzahl geringer war, z. B. im 17. Jahrhundert 24 für den „kleinen", 44 für den „großen Ausschuß[11]". Je mehr sich im Laufe der nächsten Zeit dem Wachstum der landesfürstlichen Macht gegenüber die Bedeutung der ständischen Landtage verringerte, desto mehr wurden statt der vollen („offenen") Landtage nur „Ausschußlandtage" einberufen. Da sich Landtage wie Ausschüsse zugleich immer mehr auf die Hauptstadt Innsbruck konzentrierten, lag der Gedanke nahe, hier nun endlich doch ein ständiges Heim für das „ständische Wesen" zu begründen.

In der Tat erwarb die Landschaft im Jahre 1613 die damals Johann Freysingsche-Behausung „Zum guldenen Engel" in Innsbruck (jetzt Frankhaus, Herzog-Friedrich-Straße Nr. 29) als erstes „Landhaus" der Tiroler Stände[12]. Es war eines der größten Innsbrucker Bürgerhäuser, in dessen erstem Obergeschoß sich, nach den heutigen Raumverhältnissen zu schließen, vermutlich ein Raum von etwa 84 Quadratmetern befand. Es war das wohl die „Ratsstube", die, alten Berichten gemäß, an ihren Wänden mit 45 Wappen und Namen der tirolischen Landeshauptleute geschmückt war[13]. Einzelne archivalische Angaben lassen jedenfalls ersehen, daß man das neue Landhaus vor Landtagen in Stand setzte: vor dem Huldigungslandtage für Erzherzog Siegmund Franz, der vom 3. bis 27. April 1663 tagte, mußten Maurer das „Landthauß zum Landtag ausweißen", Weiber die „Rat- und Wartstuben samt der Kapellen, auch obrist Hinterstibl und Camer ausseibern", Schlosser die Türen und Schlüssel, Sattler die „Stiel und Sessel" erneuern[14]. Für die Beratungen des vollen Landtages aber scheint die neue Ratstube doch nicht hingereicht zu haben. Als bei der feierlichen Erbhuldigung für Kaiser Leopold I. im Jahre 1665 die Landstände aufgefordert wurden, über die kaiserliche „Landtagsproposition" zu beratschlagen, versammelten sich nur die höheren Stände im neuen Landhaus, die niederen im Rathause der Stadt[15]. Ersteres diente ihnen wohl mehr nur für die gerade im 17. Jahrhundert sehr häufigen Ausschußlandtage, für Beratungen von Kommissionen, als Herberge für Landtagsteilnehmer und — in ihrem Erdgeschoß — als landschaftliches Zeughaus. Ob der Riesensaal der Hofburg außer für die feierlichen Erbhuldigungen auch für die landständischen Beratungen freigegeben wurde, muß dahingestellt bleiben.

Von einem solchen feierlichen Akte in der Hofburg gibt uns offenbar die interessante Abbildung Bericht, die Matthias Burglechner seinem im frühen 17. Jahrhundert entstandenen historisch-topographischen Werke „Der Tiroler Adler" einfügte[16] (Abb. 3). Im geräumigen Saal, an dessen Türen die Wappen von Öster-

---

[11] F. v. Zimmeter-Treuherz, „Die Fonde, Anstalten und Geschäfte der Tiroler Landschaft", Innsbruck, 1894, S. 5.

[12] Ebd., S. 268. Über dieses Haus vgl. H. Hammer, „Die Paläste und Bürgerbauten Innsbrucks", „Kunst in Tirol", Sonderband 2, Wien, 1920, S. 20.

[13] Zimmeter-Treuherz, a. a. O., S. 270.

[14] Tiroler Landesarchiv, Faszikel Landhaus, Nr. 2.

[15] J. Egger, „Geschichte Tirols", 2. Bd., S. 445 f.

[16] Zuerst abgebildet und besprochen von O. Stolz, „Die Magna Charta des Landes Tirol", „Tirol", 2. Folge, Heft 2, S. 13, 16.

reich und Tirol prangten, thront zwischen den Statuen der Justitia und Veritas eine fürstliche Gestalt (Erzherzogin Claudia?), während rechts davon der Kanzler die „Proposition" verliest. Vor dem Throne stehen, anscheinend nach den vier Ständen in Gruppen geteilt, in der Tracht des früheren 17. Jahrhunderts die „Landboten", teils mit Degen, teils mit Hellebarden bewaffnet. Der weite Raum kann nur als der „Riesensaal" der Hofburg gedeutet werden, die Wandgestaltung könnte, wenn sie nicht überhaupt als vorübergehende Festdekoration zu deuten ist, der letzten Ausgestaltung des großen Saales in den Sechzigerjahren des 16. Jahrhunderts entsprechen. Der Annahme, daß es sich bei den mit Hellebarden ausgestatteten Männern um Hellebardiere der landesfürstlichen Leibwache handelt [17], möchten wir nicht beipflichten. Es gibt noch eine andere, spätere Darstellung der Tiroler Stände auf einem „Dissertationsblatt" von 1726, welches der in Innsbruck promovierte Mediziner Dr. Hieronymus Bachettoni den tirolischen Ständen anläßlich seiner Doktorerhebung widmete (Abb. 4). Das von dem Innsbrucker Maler M. J. Milldorfer gezeichnete, von J. A. Friedrich in Augsburg gestochene Blatt stellt dar, wie der neue Doktor, von Hygiea geleitet, das Buch mit seinen „Thesen" den versammelten Ständevertretern überreicht, während rechts die „Tyrolia" neben dem Oenus (Inn) dem Vorgang beiwohnt [18]. Auch hier tragen die Ständevertreter teils Degen, teils Hellebarden und die hintersten auch bloße Stöcke; es hätte aber hier, in einer allegorischen Darstellung, gewiß keinen Sinn gehabt, unter die Ständevertreter Hellebardiere im eigentlichen Sinn zu mischen. Wir möchten eher glauben, daß diese Waffen als ein den einzelnen Ständen zukommendes Standeszeichen aufzufassen sind [19].

Im Jahre 1666 vertauschten dann die Stände ihre erste Behausung in der Altstadt gegen eine größere in der „Neustadt" (Maria-Theresien-Straße); es war dies der massige Bau, der im 16. Jahrhundert die berühmte Hofplattnerei Maximilians I. geborgen hatte, im 17. Jahrhundert als Residenz für Philippine Welsers ersten Sohn, den Kardinal Andreas, eingerichtet, von Erzherzog Ferdinand Karl aber schließlich dem Hofkapellmeister Antonio Cesti geschenkt worden war, der ihn nun am 10. Jänner 1666 im Tausche gegen die ehemals Freysingsche Behausung der Tiroler Landschaft überließ [20]. In diesem zweiten Landhaus der Tiroler Stände gab es wieder eine Ratsstube", die im Jahre 1668 gleich jener im Freysinghause mit den Wappen und Namen der Tiroler Landeshauptleute geschmückt wurde [21], und verschiedene archivalische Angaben deuten darauf, daß

[17] O. Stolz, „Die Magna Charta des Landes Tirol", a. a. O., S. 16.

[18] Vgl. hiezu K. Fischnaler, „Zur Ausschmückung des tirolischen Landhauses", „Der Burgwart", 29. Jg., 1928, S. 3. Einige der dargestellten Landtagsvertreter sind sichtlich porträtmäßig gegeben, so der Landeshauptmann Graf Joh. Georg Graf Künigl und der Bischof von Brixen, Kaspar Ignaz Graf Künigl.

[19] Wie mir Prof. Stolz mitteilt, erscheint ihm diese meine Erklärung der Hellebardenträger zutreffend, und zwar möchte er sie auf die Inhaber der bekannten Schildhöfe von Passeier beziehen, welche die persönliche Landstandschaft besessen und Speer und Schild als Abzeichen ihres Dienstes als Leibgarde des Landesfürsten am Schlosse Tirol geführt haben. (S. Stolz, „Landesbeschreibung von Südtirol", S. 144.)

[20] Zimmeter-Treuherz, a. a. O., S. 269 ff. — H. Hammer, „Die Paläste und Bürgerbauten Innsbrucks", „Kunst in Tirol", Sonderband 2, Wien, 1923, S. 121 f.

[21] Zimmeter-Treuherz, a. a. O., S. 270.

zum mindesten Ausschußlandtage („Congresse") in ihr abgehalten wurden; so wurden zu dem auf den 18. April 1675 angestellten Congreß „die Zimmer ausgerieben"; anläßlich des von Leopold I. auf den 24. Jänner 1678 einberufenen vollen Landtages mußten Hafner „zum Landtag die Öfen ausbessern", Kaminfeger „in währendem Landtag" die Kamine instand setzen und ebenso wurden zu dem „Ausschuß-Congreß" im Mai 1723 die Landhaus-Ratszimmer gereinigt [22]. Man gewinnt nach all dem den Eindruck, daß dieser neue Landhaussaal immerhin mehr Raum bot als der im Freysinghause. Doch wurde beim Regierungsantritt Kaiser Karls VI. (1711) zwar die Erbhuldigung im Riesensaal der Hofburg abgehalten, die Wahl der Ausschüsse aber wieder in getrennten Lokalen durchgeführt: von den höheren Ständen im Landhaus, von den niederen aber, wie 1665, im Rathaus [23]. Für die vollen Landtage in Innsbruck stand seit 1634 wohl auch noch ein anderer Saal zur Verfügung: der von Erzherzogin Claudia um 1634 erbaute, noch heute bestehende sogenannte Claudiasaal im alten Regierungsgebäude am Inn, der sonst zu Sitzungen der landesfürstlichen Regierung diente. Bezeugt ist die Verwendung desselben für die Landtage nicht; doch ist sie durchaus möglich [24].

Inzwischen trat an dem altersmorschen Bau des „zweiten" Landhauses, nicht zuletzt wohl infolge der Erdbeben dieser Zeit, eine zunehmende Baufälligkeit ein, die schließlich gebieterisch zu einem Neubau des Landhauses drängte; und als nun der junge, ehrgeizige Hofbaumeister Georg Anton Gumpp im Jahre 1723 ein günstiges Angebot hiefür stellte, wurde ihm nach reiflicher Überlegung mit Vertrag vom 12. Juli 1724 der Neubau des Landhauses auf demselben Grunde, wo die Plattnerei gestanden war, übertragen und nach vierjähriger Bauzeit stand nun im Jahre 1728 das dritte, noch heute benützte Landhaus fertig da: ein monumentaler Barockbau, der in seiner einheitlichen und großzügigen Gestaltung unzweifelhaft in die vorderste Reihe der Bauschöpfungen des deutschen Hochbarock gestellt werden muß [25].

Nach dem Vorbild des italienischen Barockpalastes umschließen ein breiter Haupttrakt an der Straße und zwei zurückspringende Querflügel einen Innenhof, dessen vierte Seite die Landhauskapelle einnimmt, durch Verbindungsgänge den Flügeln angegliedert. Im Haupttrakt aber bildet nun der in das zweite Obergeschoß verlegte, von der Fassade bis zum Hof durchreichende große Landtagssaal geradezu das architektonische Herzstück der ganzen Anlage. Das erste Obergeschoß enthielt damals die herrschaftliche Wohnung des Landeshauptmannes; ein kleinerer Saal, das „Kongreßzimmer", stand im besonderen für Ausschußlandtage zur Verfügung; die Flügel konnten für Kanzleien gebraucht werden. Am ganzen Bau brachte ein in Innsbruck bis dahin kaum gekannter architektonischer und dekorativer Aufwand das Selbstgefühl der Stände zum Ausdruck.

---

[22] Tiroler Landesarchiv, Faszikel Landhaus, Nr. 3, 4, 10.
[23] J. Egger, „Geschichte Tirols", 2. Bd., S. 525.
[24] R. Unterkircher, „Chronik von Innsbruck", S. 99.
[25] H. Hammer, „Die Paläste und Bürgerbauten Innsbrucks", a. a. O., S. 121 ff.

So besaß die Tiroler Landschaft nun, nach reichlich drei Jahrhunderten ihres Bestandes, ein Versammlungs- und Amtsgebäude, das nicht nur alle erforderlichen Räume für Landtags- und Kommissionsberatungen enthielt, sondern machtvoll nach außen repräsentierte. Ein seltsames Geschick fügte es nun aber, daß durch die im 18. Jahrhundert immer mehr obsiegende absolutistische und zentralistische Tendenz der kaiserlichen Regierung die ständischen Institutionen gerade jetzt förmlich ausgeschaltet wurden. Noch einmal, im Jahre 1713, versammelte sich der Landtag zur Annahme der Pragmatischen Sanktion; dann fand von 1720 bis 1790 kein voller Landtag mehr statt; die Regierung hielt sich an die Ausschüsse, hauptsächlich an den kleinen Ausschuß. Da auch deren Beschlüsse und Anträge vielfach unausgeführt blieben, erstrebte die Landschaft ein ständiges Organ für ihre Angelegenheiten und erhielt ein solches in der Tat durch Karl VI. in Gestalt der sogenannten „Ständischen Aktivität" zugestanden: sie bestand nur mehr aus vier Mitgliedern, die sich alle zwei Wochen unter dem Vorsitz des Landeshauptmannes versammelten. Doch zeigte sich auch in ihrem Zeichen keine Besserung und so wich diese Einrichtung im Jahre 1774 einer „perpetuierlichen Aktivität", deren Haupt — der kaiserliche Gouverneur war; damit war der letzte Rest der landständischen Verfassung dem kaiserlichen Zentralismus zum Opfer gefallen [26]. Erst nach den napoleonischen Kriegen trat sie wieder in entsprechender Anpassung neu ins Leben und später, seit 1848, hat der Konstitutionalismus des 19. Jahrhunderts dem neuen Landhaus auch eine neue Bedeutung verschafft.

Kunstwerke entstehen nicht immer aus äußeren Notwendigkeiten, ja manchmal sogar im Widerspruch zu ihnen. Sie erwachsen aus inneren Impulsen einer schwungvollen Epoche, die unbekümmert um den Bedarf nach künstlerischen Taten drängt. Die Wende des 17. zum 18. Jahrhundert, die Zeit des deutschen Hochbarocks, war eine solche Periode regsten Schaffensdranges. Fürsten, Kirche, Adel und Bürgertum wurden von einer wahren Leidenschaft des Bauens ergriffen — eines Bauens um des Bauens willen, das nicht wägend nach dem Bedürfnis frägt, sondern aus dem stürmischen Lebensgefühl der ganzen Generation entspringt. So haben auch die tirolischen Stände, unbekümmert darum, daß der ständische Gedanke im Sinken begriffen war, ihrem Selbstgefühl in dem stolzen Bau des Landhauses Ausdruck gegeben und sich damit ein Denkmal für alle Zukunft gesetzt.

---

[26] Zimmeter-Treuherz, a. a. O., S. 8 ff.